Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 461
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franz Kerker und Thorsten Weiß (AfD)

vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:
Freie Schule Kreuzberg (02P09): Konzept und Genehmigung

und **Antwort** vom 20. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker und Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25461
vom 9. Oktober 2020
über Freie Schule Kreuzberg (02P09): Konzept und Genehmigung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Schulträger der Freien Schule Kreuzberg (FSX) ist der Verein „Freie Schule Kreuzberg e.V.“, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg: VR 24738 B. Wie viele Personen gehören dem Verein an? Wer gehört dem Trägerverein der FSX an? Bitte um Übermittlung der Vereinssatzung. Handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein?

Zu 1.:

Der Vorstand der Freie Schule Kreuzberg e.V. wird durch sechs Personen vertreten. Der Verein ist gemeinnützig. Die Satzung des Vereins und der aktuelle Auszug aus dem Vereinsregister liegen bei der aktenführenden Stelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor und kann gemäß Artikel 45 Absatz 2 der Verfassung von Berlin eingesehen werden.

2. Laut taz übernahm die Freie Schule in Prenzlauer Berg bei Gründung die Trägerschaft. Wann erfolgte die Gründung des heutigen Trägervereins, wann hat er die Trägerschaft übernommen?

Zu 2.:

Die Freie Schule Kreuzberg wurde in der Trägerschaft des Freies Lernen in Berlin e.V. gegründet, der zu diesem Zeitpunkt bereits Schulträger der Freien Schule Prenzlauer Berg (jetzt Freie Schule am Mauerpark) war.

Der Übergang der Genehmigung der Grundschule auf den Freie Schule Kreuzberg e.V. erfolgte zum 1. August 2011. Der Verein Freie Schule Kreuzberg e.V. besteht nach Auskunft des Vereins seit dem Jahr 2004.

3. Wann wurde die Freie Schule Kreuzberg eröffnet, wann wurde sie am neuen Standort wiedereröffnet?

Zu 3.:

Die Freie Schule Kreuzberg wurde mit Wirkung vom 1. August 2006 nach § 98 Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG), in der seinerzeit gültigen Fassung, als Ersatzschule am Standort Zeughofstraße 20, 10997 Berlin, genehmigt. Der Umzug an den Schulstandort Wrangelstraße 128, 10997 Berlin, erfolgte im Juli 2013.

4. Wann wurde der Freien Schule Kreuzberg (FSX) die Genehmigung zum Schulbetrieb erteilt? Bitte um Übermittlung der zugehörigen Anträge, Berichte und der Bewilligung. Wurden nach § 98 SchulG Nebenbestimmungen ausgesprochen?

Zu 4.:

Aufgrund der Anträge und der im Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen wurde die Ersatzschulgenehmigung mit Wirkung ab dem 1. August 2006 (Bescheid vom 15. August 2006) erteilt. Die mit dem genannten Bescheid ausgesprochenen Nebenbestimmungen wurden und werden aktuell erfüllt.

5. Welches besondere pädagogische Interesse lag für die Zulassung der Schule vor? Ist die FSX im Umkreis die einzige Schule mit dieser pädaogischen Ausrichtung? Welche Schulen in räumlicher Nähe bieten die gleiche pädagogische Ausrichtung, z.B. JüL?

Zu 5.:

Das besondere pädagogische Interesse an der Zulassung einer Grundschule, im Sinne von Art. 7 Abs. 5 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, wurde aufgrund des vorgelegten Konzeptes mit Schreiben vom 12. Oktober 2005 von der Schulaufsicht bestätigt. Die von dem Antragsteller vorgelegte Konzeption für den offenen Ganztagsbetrieb wurde ebenso von der Schulaufsicht bewilligt. Die Ermittlung, welche Schulen in räumlicher Nähe die gleiche pädagogische Ausrichtung bieten, ist nur im Zusammenhang mit der Errichtung einer Gemeinschafts-, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule relevant.

6. Angaben zum Schulprogramm fehlen im Schulverzeichnis. Bitte um Angaben zum Aktuellen Sachstand, zur Bestandsanalyse, zum Leitbild, zu Entwicklungsvorhaben und zur internen Evaluation.

Zu 6.:

Schulen in freier Trägerschaft unterliegen keiner Verpflichtung, diese Angaben im Schulverzeichnis zu hinterlegen. Die Freie Schule Kreuzberg wurde als offene Ganztagsgrundschule auf der Grundlage des zur Genehmigung eingereichten pädagogischen Konzepts genehmigt. Gemäß § 95 Abs. 1 SchulG „obliegt den Trägern der Schulen die Schulgestaltung, insbesondere die Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, die Festlegung der Lehr- und Unterrichtsmethoden und der Lehrinhalte sowie die Organisation des Unterrichts auch abweichend von den Vorschriften für die öffentlichen Schulen.“

Schwerpunkte der pädagogischen Konzeption der Freien Schule Kreuzberg sind unter anderem das selbstbestimmte Lernen ohne Zensuren und eine Pädagogik der Selbstbestimmung und Verantwortung. Aktuelle Entwicklungsvorhaben sind die Digitalisierung und die Gemeinwohlorientierung.

7. Welche möglichen Anhaltungspunkte liegen Senat und Bezirk vor, die Genehmigung zum Schulbetrieb der FSX zu überprüfen oder diese ggf. zu entziehen?

Zu 7.:

Die Überprüfung des Schulbetriebes erfolgt gemäß § 95 SchulG durch die Schulaufsichtsbehörde. Nach aktueller Prüfung der Schulaufsicht liegen keine Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung vor.

8. Wie gestaltet sich das rechtliche und verwaltungstechnische Prozedere zum Entzug einer Genehmigung zum Schulbetrieb?

Zu 8.:

Eine Genehmigung ist nach § 99 Abs. 1 SchulG aufzuheben, wenn die Voraussetzungen für die Genehmigung zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung nicht vorlagen oder später weggefallen sind und dem Mangel trotz Aufforderung der Schulaufsichtsbehörde innerhalb einer bestimmten Frist nicht abgeholfen worden ist. Bevor ein entsprechend belastender Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen einer Anhörung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

9. Welchen Schulen wurde in Berlin die Genehmigung zum Schulbetrieb wieder entzogen und was waren die Gründe und Anlässe dafür?

Zu 9.:

Seit dem Jahr 2010 erfolgte eine Aufhebung der Genehmigung zum Schulbetrieb durch die Schulaufsichtsbehörde. Es handelte sich dabei um die Ersatzschule INPA-Nord Berufsfachschule für Altenpflege - 03P25. Der Anlass für den Genehmigungsentzug waren festgestellte Verstöße gegen die Genehmigungsvoraussetzungen.

Berlin, den 20. November 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie